

Was haben CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag von 2013 zum Thema Brennelemente-Steuer vereinbart?

Nichts. Die SPD forderte in ihrem Wahlprogramm 2013, die Steuer erstens über 2016 hinaus zu erheben und sie zweitens zu erhöhen. Die CDU hielt es für zu früh, darüber zu reden. Der Koalitionsvertrag erwähnt das Thema nicht.

Welchen Einfluss hatte die Brennelemente-Steuer auf die Abschaltung des AKW Grafenrheinfeld?

Das AKW ging ein gutes halbes Jahr früher vom Netz, als das Atomgesetz es forderte. Eon zufolge lohnte es sich auch aufgrund der Brennelemente-

Steuer nicht mehr, das AKW für die letzten Monate noch einmal mit frischem Brennstoff zu bestücken.

Welche Folgen hätte eine Abschaffung der Steuer Ende 2016?

Die allesamt bereits abgeschriebenen, alten Atomkraftwerke würden ohne die Steuer wieder zu richtigen Goldeseln werden. Damit stiege der Anreiz für die Konzerne, Druck für eine erneute Laufzeitverlängerung zu machen. Umgekehrt gilt: Je länger die Steuer erhoben wird und je höher sie ausfällt, desto größer die Chance, dass Reaktoren schlicht unrentabel werden – selbst freiwilliges Abschalten wäre dann nicht ausgeschlossen.

Was fordert .ausgestrahlt?

Alle Atomkraftwerke müssen sofort abgeschaltet werden – dann bräuchte es auch keine Brennelemente-Steuer. Solange die AKW aber weiterlaufen, gilt:

- **Keine Steuerbefreiung für Atomkraftwerke! Die Brennelemente-Steuer muss auch über 2016 hinaus erhoben werden.**
- **Wer Atommüll produziert hat, muss auch die kompletten Kosten für dessen jahrtausendelange Lagerung tragen.**
- **Die steuerfreien Milliarden-Rückstellungen der AKW-Betreiber für den Abriss der AKW und die Lagerung des Atommülls müssen den Konzernen entzogen und in einen öffentlichen Fonds überstellt werden – mit Nachschusspflicht für die Konzerne bei künftigen Kostensteigerungen.**

Fordern auch Sie „Keine Steuerbefreiung für AKW!“ – Unterschriftensammlung und mehr Informationen unter: www.ausgestrahlt.de/brennelementesteuer

ViSdP: J. Stay, .ausgestrahlt

Stand: Januar 2016

Dies ist eine gemeinsame Aktion mit:



ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie

.ausgestrahlt e.V. | Marienthaler Straße 35 | 20535 Hammburg | info@ausgestrahlt.de | www.ausgestrahlt.de

Spendenkonto: .ausgestrahlt e.V. | IBAN: DE51 4306 0967 2009 3064 00 | BIC: GENODEM1GLS | GLS Bank | Spenden sind steuerlich absetzbar

ausgestrahlt informiert
gemeinsam gegen atomenergie



Brennelemente-Steuer

Keine Steuerbefreiung für Atomkraftwerke!

Auch Atomkraftwerke müssen für ihren Brennstoff Steuern zahlen – die sogenannte Brennelemente-Steuer. CDU und CSU aber wollen diese Steuer Ende 2016 abschaffen. Damit würden sie den AKW-Betreibern mehr als 5 Milliarden Euro schenken – und die gefährlichen, längst abgeschriebenen Atommeiler wieder zu richtigen Goldeseln machen.

Was ist die Brennelemente-Steuer?

Eine Steuer auf den Brennstoff für Atomkraftwerke, auch Kernbrennstoffsteuer genannt. Pro Gramm Uran oder Plutonium, die in einem AKW zum Einsatz kommen, sind derzeit 145 Euro fällig.

Was unterscheidet die Brennelemente-Steuer von anderen Steuern?

Im Gegensatz zu nahezu allen anderen Steuern und Abgaben ist die Brennelemente-Steuer befristet. Schon Ende 2016, gerade einmal sechs Jahre nach ihrer Einführung, soll sie wieder abgeschafft werden – es sei denn, der Bundestag beschließt, sie auch weiterhin zu erheben.

Wie viel Geld würde die Bundesregierung den AKW-Betreibern mit der Abschaffung der Steuer schenken?

Durchschnittlich etwa 144 Millionen Euro pro Reaktor und Jahr. Geht man von den Laufzeiten aus, die das derzeit gültige Atomgesetz den acht noch laufenden Atomkraftwerken zugesteht, macht das unterm Strich insgesamt mehr als 5 Milliarden Euro, welche die AKW-Betreiber durch die Abschaffung der Steuer einstreichen würden.

Wie begründete die damalige schwarz-gelbe Regierungskoalition die Steuer bei der Einführung?

Der CDU/CSU-Redner im Bundestag nannte folgende Argumente:

„Die Kernenergie ist eben nicht vom CO₂-Emissionshandel betroffen und somit gegenüber anderen Energieträgern bevorzugt.“

„...“, weil gerade die Kosten für Endlagerung und für den Rückbau der Kernkraftwerke im Wesentlichen vom Steuerzahler in Deutschland getragen werden.“

„...“, weil der Strommarkt mehr Chancengleichheit braucht und gerade die großen vier nationalen Stromversorger hier einen Wettbewerbsvorteil gegenüber vielen kleinen und mittelständischen Stromanbietern haben.“

Von einer „Steuer“ zu sprechen, sei dabei eigentlich „irreführend“, erläuterte der CDUler: „Es handelt sich im Wesentlichen (...) um einen Subventionsabbau.“ Ziel sei, „die direkte Bevorzugung der Kernenergiewirtschaft“ zu beenden.

Die FDP-Rednerin unterstrich, dass „gerade auch die Atomwirtschaft“ einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müsse, „besonders vor dem Hintergrund, dass sie in der Vergangenheit enorme Kosten für den Bundeshaushalt verursacht hat und auch in Zukunft verursachen wird.“

Warum kritisierten SPD, Grüne und Linke die Steuer?

Sie hielten den Steuersatz für zu niedrig. Er müsse eigentlich mehr als doppelt so hoch sein, rechnete etwa die SPD vor.

Welcher der Gründe für die Steuer ist inzwischen weggefallen?

Kein einziger. Atomkraftwerke profitieren noch immer – ungerechtfertigterweise – vom Emissionshandel. Von Wettbewerbsgleichheit kann keine Rede sein: Indirekt wird die Atomkraft noch immer jedes Jahr in Milliardenhöhe subventioniert. Und der Abriss vieler Atomanlagen nebst der langfristigen Lagerung des Atommülls wird die Allgemeinheit noch viele Milliarden Euro kosten – selbst wenn die AKW-Betreiber dem Verursacherprinzip entsprechend umfassend haften. Denn große Mengen Atommüll sind inzwischen in staatlicher Obhut (z.B. in Morsleben, Asse, Karlsruhe und Jülich) und können ihren Verursachern nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Was haben die CO2-Preise mit der Brennelementesteuer zu tun?

Fossile Kraftwerke müssen durch die Emissionszertifikate für ihren CO2-Ausstoß inzwischen zumindest einen kleinen finanziellen Ausgleich für die von ihnen verursachten Klimaschäden leisten; durch die Reform des Emissionshandels wird dieser Preis in den kommenden Jahren auch wieder steigen. Atomkraftwerke hingegen büden ihre Risiken und Folgekosten weiterhin zu großen Teilen einfach der Gesellschaft auf. Zudem zahlen sie selbst für die von ihnen verursachten Treibhaus-

gasemissionen (CO2-Ausstoß beim Uranabbau, Uranerzaufbereitung etc.) keinen Cent. Gleichzeitig haben die großen Stromversorger jedoch unter Verweis auf die Kosten durch die CO2-Zertifikate ihre Strompreise erhöht. Davon profitieren auch die AKW-Betreiber, die ihren Strom nun ebenfalls teurer verkaufen können, obwohl sie für ihn keine Zertifikate kaufen müssen. Fachleute sprechen von „leistungslosen Zusatzgewinnen“ oder englisch „windfall profits“.

Wer zahlt eigentlich für die Folgekosten der Atomkraft?

Der Abriss der Atomkraftwerke und die Langzeit-Lagerung des Atommülls wird viele Milliarden Euro kosten. Die Rückstellungen der AKW-Betreiber dafür reichen bei Weitem nicht aus. Zudem versuchen die Energiekonzerne gerade mit allerlei Tricks, sich aus der finanziellen Verantwortung für ihre strahlenden Hinterlassenschaften zu stehlen. Dann müsste der Staat, also die SteuerzahlerInnen, am Ende auch diese Kosten tragen.

Herrscht inzwischen fairer Wettbewerb auf dem Strommarkt?

Nein. Atomkraft profitiert weiterhin von milliarden-schweren Subventionen: So müssen AKW nur eine minimale Haftpflichtversicherung vorweisen, die in keinsten Weise die realen Schäden eines Atomunfalls abdeckt; im Falle eines Störfalls muss dann der Staat einspringen –, ähnlich wie die japanische Regierung beim Fukushima-Betreiber Tepco – oder es gibt schlicht keinen Schadenersatz. Zweitens können die AKW-Betreiber über ihre steuerfreien Rückstellungen in Höhe von derzeit 38 Milliarden Euro noch immer völlig frei verfügen. Drittens hat Atomkraft, wie oben beschrieben, durch den Emissionshandel einen Wettbewerbsvorteil. Und ob die AKW-Betreiber, viertens, am Ende tatsächlich für die kompletten, realen Kosten der jahrtausendelangen Lagerung des Atommülls aufkommen, ist mehr als fraglich.



Mit wie viel Geld hat der Staat die Atomkraft bisher subventioniert?

Eine Studie des Forum Ökologisch-Soziale Steuerreform (FÖS) errechnete für den Zeitraum 1950 bis 2010 Atomsubventionen in Höhe von mindestens 200 Milliarden Euro. Die lächerlich geringe Haftpflichtversicherung der AKW, die ihren Betreibern extrem teure Versicherungsprämien erspart, ist darin noch gar nicht berücksichtigt.

Wie hoch müsste die Brennelementesteuer sein, um die Wettbewerbsvorteile der AKW zu kompensieren?

Das CDU-geführte Bundesfinanzministerium schlug 2010 zunächst einen Satz von 220 Euro pro Gramm Atombrennstoff vor. Das sind 50 % mehr als die 145 Euro, die die AKW-Betreiber laut Gesetz tatsächlich zahlen müssen. Dem FÖS zufolge müsste der Steuersatz jedoch sogar mehr als 350 Euro betragen, um allein die aktuellen Wettbewerbsvorteile der Atomkraft zu kompensieren; bei dieser Berechnung blieben sowohl die in der Vergangenheit erlangten Subventionen als auch die völlig unzureichende Haftpflicht-Deckungsvorsorge der AKW außen vor.

Wie haben die AKW-Betreiber auf die Einführung der Steuer reagiert?

Sie kündigten umgehend Klagen gegen die Steuer an und versuchen seitdem, diese vor den Finanzgerichten, dem Europäischen Gerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht zu kippen – bisher vergebens. RWE tauschte zudem, um Steuern zu sparen, kurz vor Einführung der Brennelemente-Steuer Ende 2010 noch fast die Hälfte der Brennelemente des Reaktors Biblis B aus, obwohl viele der alten Brennelemente noch gar nicht zu Ende genutzt waren.

Ist die Brennelementesteuer europarechtskonform?

Ja. Der Europäische Gerichtshof hat im Juni 2015 entschieden: Durch die Steuer werden weder EU-Richtlinien noch der EURATOM-Vertrag verletzt, zudem stellt die Steuer keine verbotene Beihilfe dar.

Ist die Brennelementesteuer verfassungskonform?

Die Bundesregierung sagt: ja. Die AKW-Betreiber bestreiten das. Das Bundesverfassungsgericht will noch im Jahr 2016 entscheiden.